

Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) gegenüber der Baurechtsbehörde

An die untere Baurechtsbehörde	Name, Anschrift
-----------------------------------	-----------------

Bausache

Bauherr	Name, Vorname				
Baugrundstück	Gemeinde, Gemarkung, Straße, Haus-Nr. Flst.-Nr.				
Bauvorhaben	Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch				
Bauantrag Bauvorlagen	Bauantrag vom	Lageplan vom	Bauzeichnungen vom	Baubeschreibung vom	

Ich / wir stimme (n) dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Name(n) u. Anschrift des Angrenzers / der Angrenzerin	angrenzende(s) Grundstück(e) Flst.-Nr.	Datum	Unterschriften

Hinweise:

Der/Die Zustimmende(n) werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestimmt.
Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden.
Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.
Mit der Zustimmung verzichtet der Angrenzer auf seine subjektiv-öffentlichen Nacharrechte und ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung.